



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

43. Jahrgang

Donnerstag, den 30. August 2018

Nr. 35/2018

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N
L
A
N
D

11. WALNUSSFEST

in Großbundenbach

9. Sept. 2018

Eröffnung 10.30 Uhr

Eine Frucht fürs Herz

50 g Walnüsse am Tag senken das Risiko an Herzerkrankungen

Eine gesunde Leckerei

Die Walnuss findet vielseitig medizin. Verwendung

Eine Form voller Vitamine

50 g decken den Tagesbedarf an Omega-3-Fettsäuren

Eine Vielfalt für die Sinne.

Walnussbrot, Walnusskuchen, Walnussschnaps, Walnussslikör



Flammkuchen

Maultaschen

Saumagen

Walnussöl

Bratwurst

Gebäck

Kuchen

Nudeln

Salami

Käse

Likör

Brot

...

mehr Informationen erhalten Sie unter
www.großbundenbach.de



www.vgzwland.de

GV. Liederkranz e.V.

Contwig

Einladung zum

Herbstfest

**Am Sonntag den 02. September ab
11.00 Uhr auf dem Festplatz im
Klingental**

Als Gastchöre:

**Kath. Kirchenchor Stambach
MGV Rimschweiler**

12.00 Uhr Mittagessen

**Herbstbraten mit Bratkartoffeln u. Salat
Frikadellen m. Bratkartoffeln u. Salat**

13.30 Uhr weitere Liedvorträge

anschl. Kaffee u. Kuchen

© Manfred Esser

Total Emotional Jubiläumstour 2018/19



MITTWOCH, 5.9.18
19 UHR

KLOSTERKIRCHE HORNBAACH

Konzert

PETER ORLOFF

und der Schwarzmeer Kosaken-Chor

Eintritt: 24 €

www.festival-euroclassic.eu

Karten: VG Zweibrücken-Land | Tel. 0 63 32 - 80 62-0 und www.ticket-regionall.de

Wir bedanken uns bei unseren Förderern:

... bei unseren Sponsoren:

... und bei unseren Medienpartnern:





SV Wiesbach Kerwe 2018



www.svwiesbach.de

Freitag 07.09.18

19:00 Uhr

Gemütliches Beisammensein im Sportheim

Samstag 08.09.18

10:45 Uhr

SG Wallhalben G-Jgd. – VB Zweibrücken G-Jgd.

11:30 Uhr

SV Wiesbach D-Jgd. – FC Höhrfröschen D-Jgd.

13:00 Uhr

SG Wiesbach F2-Jgd. – SV Ixheim F2-Jgd.

14:00 Uhr

SG Wiesbach F1-Jgd. – SV Ixheim F1-Jgd.

16:00 Uhr

SG Knopp/Wiesbach 2 – SC Winterbach 1

18:00 Uhr

SG Knopp/Wiesbach 1 – SC Weselberg 1

21:00 Uhr

Livemusik mit den Bands

„PLAN B und CARGO STATION“ mit Barbetrieb



Sonntag 09.09.18

10:00 Uhr

Frühschoppen im Sportheim

12:00 Uhr

Kerwe-Bufferet

→ um Vorbestellung bei Holger Arenth 06337 7229080 oder
Christa Hemmer 06337 2090070 wird gebeten

anschließend Kaffee und Kuchen

Montag 10.09.18

10:00 Uhr

Frühschoppen

Leberknödel & Kerwe-Spezialitäten

Wir freuen uns, auf Ihren Besuch.
Vorstandschaft SV Wiesbach



**Die Nawwelbacher Kerbenissja
präsentieren:**

Contwiger Kerb 2018



Freitag, 7. September, bis Dienstag, 11. September

Programm

Freitag, 7. September:

19 Uhr: Sportplatz: A-Jugend Palatia Contwig VS. SV Niederkirchen/Otterbach
21 Uhr: Kerbe Warmup-Party im Tennisheim Kerbedisco mit TOP DJ Playlist
24 Uhr: Ansingender Kerb im Tennisheim

Samstag, 8. September:

15.00 Uhr: Feuchter Treffpunkt für Kerbemarsch bei der VT Contwig
17.00 Uhr: Sportplatz: SV Palatia Contwig 1b VS. SV Niederauerbach
19.00 Uhr: Kerbemarsch von der VT Turnhalle zum Sportplatz
21.00 Uhr: Kerbetanz mit Jackel Bossert und Udo Haas

Sonntag, 9. September:

10.00 Uhr: Frühschorle bei der VT Contwig
13.00 Uhr: Straußtaufe bei der VT-Halle
14.00 Uhr: Marsch zum Kerbezelt am Sportplatz
15.00 Uhr: Kerbespiel SV Palatia Contwig VS. SV Ruhbank
17.30 Uhr: Kerberedd im Kerbezelt am Sportplatz
18.30 Uhr: Straußtaufe am Sportheim
19.00 Uhr: Kerbetanz mit Live-Musik von Marco im Kerbezelt



Montag, 10. September:

10:00 Uhr: Frühschoppen und Lewwerknepp im Kerbezelt
14:00 Uhr: Taufe der Straußbuben am Dorfbrunnen
15:00 Uhr: Kerbetanz am Tennisheim mit den New Swingers

Dienstag, 11. September:

14:00 Uhr: Waldpils-Suche (Gäste willkommen)
17:00 Uhr: Festliche Beerdigung der Kerb im Sportheim
18.30 Uhr: Leichenschmaus mit frischen Waldpilsen im Sportheim samt Diashow, um der verstorbenen Kerb zu gedenken.

WICHTIG:

Es wird an allen Tagen um Geld- und Getränke Spenden an die Kerbenissja gebeten!



#zsmmnsfn

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Kähofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindevald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Ende der Sommeröffnungszeit der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Am 31.08.2018 endet die Sommeröffnungszeit der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land. Die Verwaltung ist ab 01.09.2018 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Mittwoch: 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 08.30 bis 12.30 Uhr

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt

Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Herzogstrasse 13

66482 Zweibrücken

Tel: 06332/871- 564 oder 565, Fax: 06332/871-579

Email: drogenhilfe@zweibruecken.de

Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung

0171-7777559

Rufbereitschaft Kanalisation

0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung	06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz	0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas	0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung	
Zweibrücken-Land	06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz	06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel: 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082, Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUFEN

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)

Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren
(aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

Go online! Go wittich.de

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 03.09. bis 09.09.2018

Altersjubiläen

Althornbach

05.09.	Herr Schilb, Ulrich	Bödingerhof 3	Zum 70. Geburtstag
06.09.	Herr Schmidt, Gerhard	Auf der Meierei 1	Zum 85. Geburtstag

Bechhofen

04.09.	Frau Reischmann, Berta	Hauptstraße 61	Zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	----------------	--------------------

Dellfeld

08.09.	Herr Glahn, Siegfried	Mittelgasse 14	Zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	----------------	--------------------

Dietrichingen

11.04.	Frau Blinn Lina	Gustav-Schmenger-Straße 8	Zum 100. Geburtstag
--------	-----------------	---------------------------	---------------------

Hornbach

06.09.	Frau Gries, Gertrud	Im Hoffeld 1	Zum 90. Geburtstag
06.09.	Frau Wiebe, Katharina	Bitscher Straße 9	Zum 80. Geburtstag

Kleinsteinhausen

06.09.	Herr Fiebig, Winfried	Hauptstraße 38	Zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	----------------	--------------------

Rosenkopf

08.09.	Frau Klein, Marga	Hauptstraße 15	Zum 75. Geburtstag
--------	-------------------	----------------	--------------------



KURSE DER KREISVOLKSHOCHSCHULE SÜDWESTPFALZ

Volkshochschule Contwig

Vortrag: Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsrecht

Der Vortrag behandelt das Thema an diesem Abend unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Im Anschluss können in der Runde Fragen an den Referenten gestellt werden.

Der Vortrag ist gebührenfrei, eine Anmeldung ist vorab erforderlich.
Di., 18.09.2018, 19.00 Uhr, Rathaus Contwig, Bahnhofstraße

Let us sing some songs -

Für Teilnehmer mit Grundkenntnissen Englisch lernen beim Liedersingen

Wir sind zwar ständig von englischsprachiger Musik umgeben, aber die Songtexte nehmen wir oft gar nicht mehr richtig wahr. In diesem Kurs ist jede/r eingeladen, der die englischen Songs verstehen und singen möchte. Die Texte werden erklärt, besprochen und natürlich gesungen. Sie trainieren Ihre Stimme und schulen Ihr Rhythmusgefühl. Gesangserfahrungen oder Notenkenntnisse sind nicht erforderlich, aber jede/r sollte über Grundkenntnisse im Englischen (Niveaustufe A2) verfügen.

Mi., 19.09.18 und 26.09.18, 18.00 - 20.15 Uhr, 2 Abende, VHS-Zentrum Contwig, Schillerstr. 4,
Kursleiterin: Loretta Hüther

Gebühr: 16.- Euro

Anmelden: Werner Lelle, Tel. 06332-5145, vhs-contwig@online.de,
www.kvhs-swp.de



KULTUR Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 – 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn laufend Freitag. Der Kurs findet **auch in den Schulferien** statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 – 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: Monatlich 30,00 Euro, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs C: COMIC – Werkstatt

Wir lernen eigene Comics zu gestalten und setzen uns dabei mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander:

Figuren erfinden, Bewegungslinien und Zeichen, Sprechblasen und Lettern, Seitenaufbau und Einstellgrößen, Schreiben eines „Drehbuches“ uvm.

Kurs C: Freitag, 07.09., 14.09., 21.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 27,00 Euro incl. Materialkosten,

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Malwerkstatt – Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Kurs C: Dienstag, 07.08. und 04.09., jeweils 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: 22,00 Euro für 2 Kurstage, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs C: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Kurs C: Mittwoch, 08.08. – 12.09., jeweils von 15.00 bis 17.00

Uhr, Einstieg ist jederzeit möglich. (anteilige Kursgebühr)

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 48,00 Euro, oder anteilig

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Töpfern.

Wir fertigen Advents- und Weihnachtsmotive aus Ton in Platten und Wulsttechnik..

Termine:

Freitag, 21.09. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 28.09. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 19.10. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 26.10. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 09.11. 15.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 55,00 Euro incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Ferienkurs: Themenorientiertes Schreiben

Ideenreichtum ist in diesem Kurs gefragt. Themen werden vorgegeben, spontane Gedanken dazu aufgeschrieben und „untermalt“. Spannend!

Termin: 08.10. – 11.10., jeweils 09.00 – 12.00 Uhr

Teilnehmer: Ab 10 Jahren, Jugendliche

Kursgebühr: 54,00 Euro

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Workshop: Servietten – Technik

Der Workshop findet nach Absprache im Jahreskurs statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule Zweibrücken

unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, kreatives Gestalten.

Kupferarbeiten, Textilarbeiten und Serviettentechniken.

Termine nach Vereinbarung

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Eine Küche steht zur freien Nutzung zur Verfügung.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Einladungskarten und Materialkosten

Kinder ab 5 Jahre

Maximale Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis.

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

In die Kurse kann zu jeder Zeit eingestiegen werden.

Die Kursgebühren werden dann anteilig berechnet.

Anmeldung zu den Angeboten an:

Jugendkunstschule 66482 Zweibrücken,

Hofenfeldstr. 53 (ehemalige Hauptschule Nord)

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316 u. 01722616236

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! - Ansprechpartner: Timmy Sauter, Telefon 0152 242 141 21

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97)
Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 - 20:00 Uhr im DGH
Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Line-Dance 17:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik-Frauen 18:30 - 19:30 Uhr

Gymnastik-Männer 19:30-21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder-Turnen (3-6 Jahre): 16:15 - 17:15 Uhr

Kinder-Turnen (6-9 Jahre): 17:15 - 18:15 Uhr

Tennis

(8-15-Jährige): sonntags 13:00 - 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner: Sören Bernhard

(Jugendleiter - 0176 - 24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 2000 - 2001)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Sven Bernhard (0179-5439006)

B-Jugend (Jahrgang 2002 - 2003)

Bruchhof Montag 19:00 - 20:30 Uhr

Waldmohr Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Mathias Hafner (0176-20408154)

C-Jugend (Jahrgang 2004 - 2005)

Bruchhof Montag 17:30 - 19:00 Uhr

Waldmohr Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Andreas Mohrbach (0177-8342472)

D-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Waldmohr Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Bruchhof Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr

Sören Bernhard (0176-24702549)

Trainingszeiten: SG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bruchhof Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

Bechhofen Freitag 17:00 - 18:30 Uhr

Martin Magold (0176-45635631)

F-Jugend (Jahrgang 2010-2011)

Bechhofen Mittwoch 17:15- 18:30 Uhr

Bruchhof Freitag 17:15 - 18:30 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

G-Jugend (Jahrgang 2012 und jünger)

Bechhofen Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Michael Scherer (0177-7321123)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 - 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz - Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen

Anfänger: montags, 17:00 - 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 - 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 - 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 - 19:00 Uhr

freitags, 16:30 - 18:00 Uhr

JUZ - Bechhofen: Der Jugendraum ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle 12 - 15-Jährige geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre:

donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre:

mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre:

freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19:00 - 20:30 Uhr **DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.**

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbaden des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter Tel. Nr. 06332/56355 nach 18,00 Uhr

VT Contwig e.V., Trainingszeiten für Kinder - und Jugendliche

Move your Body! (altersoffen), bei S. Stadler:

montags 19:15-20:45 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (ab Grundschule), bei M. Carius & P. Carius:

dienstags 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

mittwochs 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M. Sefrin:

mittwochs 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-6 Jahre), bei M. Sefrin:

freitags 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab Grundschule), bei M.Sefrin:

freitags 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, bei J.Frank & S.Trefz:

montags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 16:15-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Eltern-Kind-Turnen, (ca. 1-3 Jahre), bei M.Nagel

montags 16:00-17:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Tischtennis (altersoffen)

Donnerstags 17:00-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Volleyball (altersoffen), bei S.Bollmann

Donnerstags 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Power Fitness (altersoffen), bei T.Sefrin:

donnerstags 19:00-20:30 Uhr,

im Sommer: Schulturnhalle IGS-Contwig

im Winter: Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8

Faszial-Training, Body Jump, Dance and More (altersoffen),

bei T. Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr, Turnhalle VT-Contwig

Showtanz (altersoffen), bei T.Sefrin:

montags 19:30-20:30 Uhr Turnhalle VT Contwig

Badminton (altersoffen), bei D. Trefz,

montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

freitags 17:30-19:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig



Musikzug und Jugendorchester (altersoffen), bei Max Sefrin:
donnerstags 19:30-22:00 Uhr, Turnhalle VT-Contwig
Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder vt-info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475

E-Mail: edith.mueller@fb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren
Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstraße) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr. 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr

● **Dellfeld**

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden **Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls ihr Lust habt, kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen. Unser Training findet jeden Montag in der Schulturnhalle statt für Jugendliche von 6 - 12 Jahren von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an 0163 6005771 Fabienne Keßler
Wir freuen uns auf Euch.

● **Großsteinhausen**

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239

Mutter und Kindkreis: freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● **Hornbach**

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040

(alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Next Level (Jugendliche 17 - 22 Jahre):

Montag, 03.09.18 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht (NEU): Mittwoch, 05.09.18 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14 - 17 Jahre):

Mittwoch, 05.09.18 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 30.08. und 06.09.18 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 30.08. und 06.09.18 um 17:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 31.08.18 um 19:00 Uhr

Jesus Inside #10

(Jugendgottesdienst)

Freitag, 07. Sept. 2018

um 19:00 Uhr

im Jugendheim

● **Käshofen**

TTC Käshofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre, Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther, 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Volttigieren ab 6 Jahre, Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer, 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● **Kleinsteinhausen**

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags

von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● **Wiesbach**

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach-Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des SV Wiesbach sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 1 Schlüssel mit Anhänger
Fundort: Rosenkopf „Krumme Weg“
Fundtag: 18.08.2018

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei Ortsbürgermeister Plagemann, abgeholt werden.

Zweibrücken, 24.08.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Sammlungsverbot gegen „Hilfe für krebskranke Kinder e.V.“ – ADD bittet um Mitteilung

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/Nordrhein-Westfalen sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das bestandskräftige Sammlungsverbot beinhaltet auch den Stopp von Förderbeiträgen, welche wiederkehrend von dem Konto der Spender abgebucht werden.

Die ADD bittet rheinland-pfälzische Spender und Förderer des Vereins Hilfe für krebskranke Kinder e.V. mit Sitz in Bielefeld/NRW um Überprüfung ihrer Kontoauszüge, ob die wiederkehrenden Einzüge durch den Bielefelder Verein gestoppt wurden. Sollten weiterhin Einzüge erfolgen, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,
Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Satzung vom 17.07.2018 über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Ortsgemeinde Battweiler

Der Ortsgemeinderat Battweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 3, des § 5 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Battweiler gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2

Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

1. bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Battweiler oder des Stockbornerhofes (Ortsgemeinde Reifenberg) waren,
2. ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
3. ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Sonder- oder Urnensondergrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Sonder- bzw. Urnensondergrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Sonder- bzw. Urnensondergrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Sonder- bzw. Urnensondergrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten -soweit möglich- einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzsondergrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

1. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
2. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
4. gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - a) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - b) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt; für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend,
5. Druckschriften zu verteilen,
6. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
7. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
8. Tiere -ausgenommen Blindenhunde- mitzubringen,
9. zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung oder Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

(5) Zur Ablagerung kompostierbarer Abfälle stellt die Ortsgemeinde an geeigneter Stelle einen Behälter auf oder legt einen Komposthaufen an. Dort sind ausschließlich die bei Herrichtung, Instandhalten, Pflege oder Abräumen der Gräber anfallenden Grünabfälle abzulagern. Alle nicht verrottbaren Abfälle und Wertstoffe sind von den Besucher und Nutzungsberechtigten grundsätzlich mitzunehmen und ordnungsgemäß selbst zu entsorgen. Soweit die Ortsgemeinde für bestimmte Stoffe Behälter aufstellt, können sie entsprechend ihrer Inhaltsbestimmung und den Anweisungen des Friedhofsträgers genutzt werden.

§ 6

Ausführung gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen

für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 335 abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

(5) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei der Verrichtung entstehenden Abfälle und Wertstoffe mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 5.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Sondergrabstätte/Urnensondergrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 2 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt **25 Jahre**.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 2 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte.

(4) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(5) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Sondergrabstätten/Urnensondergrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(6) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(8) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(10) Bei Umbettungen oder Tieferlegungen ist der Teil des Friedhofes, in dem die Umbettung oder Tieferlegung vorgenommen wird, für die Zeit der Umbettung bzw. Tieferlegung für Besucher zu sperren.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

1. Reihengrabstätten
2. Sondergrabstätten
3. Urnengrabstätten
4. Urnenbaumgrabstätten
5. Rasengrabstätten
6. Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber), die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.

(2) Es werden eingerichtet:

1. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 2. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Grabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14

Sondergrabstätten

(1) Sondergrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von **30 Jahren** (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Sondergräber werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Tiefgräber sind nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen zulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Weiterhin werden einstellige Sondergrabstätten mit der Möglichkeit einer Urnenbeistellung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die zusätzliche Beistellung einer Urne in einer bereits belegten Sondergrabstätte (bei mehrstelligen Grabstätten jeweils eine Urne je Stelle), gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr, mit Zustimmung der Ortsgemeinde Battweiler möglich. Die Zustimmung kann im Falle einer bevorstehenden Umgestaltung des betroffenen Grabfeldes oder aus sonstigen wichtigen Gründen versagt werden.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann entweder einmal für die gesamte Sondergrabstätte auf 30 Jahre, oder anteilmäßig auf fünf, zehn und fünfzehn Jahre, jedoch nicht mehr als insgesamt 30 Jahre, wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Die Wiederverleihung des

Nutzungsrechts ist nicht von einem Bestattungsfall abhängig. Der Wiedererwerb kann im Falle einer bevorstehenden Umgestaltung des betroffenen Grabfeldes oder aus sonstigen wichtigen Gründen versagt werden

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

1. auf den überlebenden Ehegatten,
2. auf die Kinder,
3. auf die Eltern,
4. auf sonstige Sorgeberechtigte,
5. auf die Geschwister,
6. auf die Großeltern,
7. auf die Enkelkinder,
8. auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Absatz 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Sondergrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an teilbelegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

1. in Urnensondergrabstätten einstellig
2. in Urnensondergrabstätten zweistellig
3. in Urnenbaumgrabstätten
4. in Reihengrabstätten (§13)
5. in Sondergrabstätten (§14)

(2) Urnensondergrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von **30** Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Urnensondergräber werden als ein- oder zweistellige Grabstätten vergeben. Die Verleihung des Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich.

(3) Weiterhin können sowohl Reihengrabstätten (§ 13), als auch Sondergrabstätten (§ 14) für die Beisetzung einer Urne/von Urnen abgegeben werden.

(4) In einstelligen Grabstätten dürfen jeweils bis zu zwei Aschen, in mehrstelligen jeweils bis zu zwei Aschen je Stelle beigesetzt werden.

(5) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(6) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Sondergrabstätten entsprechend auch für Urnensondergrabstätten.

§ 15 a

Urnenbaumgrabstätten

(1) Als Sonderform der Urnenbeisetzung stehen Urnenbaumgrabstätten zur Verfügung. Die Urnenbaumgrabstätten können als Reihengrabstätten oder Sondergrabstätten abgegeben werden. Die Urnenbaumgrabstätten werden nach Festlegung der Ortsgemeinde in 3 Halbkreisen um den Baum herum vergeben. Der innere sowie der mittlere Halbkreis bleibt Reihengrabstätten vorbehalten. Der äußere Halbkreis wird ausschließlich mit Sondergrabstätten für bis zu je 2 Urnen belegt (siehe beigelegten Plan). Die Beistellung von weiteren Urnen ist nicht erlaubt.

(2) Zur Kennzeichnung der Grabstätte wird ein Namensstein verlegt und bodengleich eingelassen. Eine Gestaltung der Baumgrabstätte insbesondere durch Ablegen von Grabschmuck (z.B. Kränze, Kerzen, Lampen oder Erinnerungsstücke) oder das Anbringen von weiteren Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten sind strengstens untersagt. Anpflanzungen erfolgen nur durch die Ortsgemeinde. Es ist nicht zulässig, den Baum zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

(3) Der Namensstein ist von der Gemeinde gegen Zahlung einer Gebühr zu erwerben. Er muss von einem geeigneten Fachbetrieb mit Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum, im Auftrag und auf Kosten des Nutzungsberechtigten, bis spätestens 2 Monate nach der Bestattung graviert werden.

Im Übrigen gilt für den Namensstein Folgendes:

Material: Granit „Himalaja“

Größe: 30 x 40 cm, Höhe 8 cm

Form: rechteckig

Schrift: graviert

Schriftfarbe: lichtgrau

Schriftart: „President“

Schriftgröße: 18 -35 mm.

Es ist auf ein würdiges Gesamtbild zu achten.

(4) Trauerkränze und Blumenschmuck dürfen nur im Anschluss an die Trauerfeier und nur am Namensstein abgelegt werden; sie sind spätestens 14 Tage nach der Beisetzung zu entfernen.

(5) Die Pflege der Grabstellen, die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Standfestigkeit des Baumes (insbesondere Baumkontrollen) erfolgen durch die Ortsgemeinde. Ausschließlich sie entscheidet auch über den Zeitpunkt der Kontrollen sowie über die Notwendigkeit und den Umfang eines Rückschnitts am Baum. Sollte der Baum absterben oder durch Naturgewalten oder andere Einflüsse beschädigt werden und deshalb entfernt werden müssen, erfolgt durch die Gemeinde Battweiler eine Ersatzpflanzung. Pflegemaßnahmen werden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Dritte durchgeführt.

§ 16

Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten können vergeben werden als

1. Reihengrabstätten (§13)
2. Sondergrabstätten (§14)
3. Urnengrabstätten (§15 Abs. 1 Nr. 4 und 5).

Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen-, Sonder- und Urnengrabstätten (§ 13 bis 15) entsprechend auch für Rasengrabstätten.

(2) Rasengrabstätten sind einheitlich gestaltete Grabstätten, die in einem jeweils hierfür vorgesehenen Teil des Friedhofs angelegt werden. Grabmale sind wie folgt zu gestalten:

1. Grundplatte: Material Stein
Maße: T 50 cm, B 70 cm, max. Höhe 4 cm, bodengleich einzusetzen.
2. Aufsatz: als Grabplatte 4 cm Mindeststärke, 30 x 50 cm als Grabstein/Kissen 30 x 50 cm, Höhe bis 35 cm.
3. Die Gesamthöhe von Grabplatte und Aufsatz darf 40 cm nicht überschreiten.
4. Je Grabstelle können Grableuchten und Vasen, Höhe max. 25 cm, auf der Bodenplatte oder im Grabstein integriert werden, wobei ein Randabstand von mindestens 10 cm zur Außenkante einzuhalten ist.

(3) Rasengrabstätten und Urnenrasengrabstätten werden in einem hierfür vorgesehenen Teil des Friedhofs angelegt. Die Grabplätze werden nach der Bestattung vollständig mit Rasen eingesät. Für die Pflege dieser Grabstätten sowie die Einsaat mit Rasen gilt Absatz 4.

(4) Das Herrichten, die Bepflanzung (Einsaat) und die Pflege der Rasengrabstätten (Mäharbeiten, Laub usw.) auf die Dauer Nutzungszeit bzw. Ruhezeit obliegt der Ortsgemeinde Battweiler. Hierfür wird bei Vergabe der Grabstätten eine Pflegegebühr nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

§ 17

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 16, 20 und 27) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

VI. Grabmale

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

1. Für Grabmale dürfen nur Natursteine, sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
2. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchraue, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
3. Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
 - b) alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,
 - c) Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
 - d) die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keinen Sockel haben,
 - e) nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farbe.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 - a) Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m
 - b) Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m
2. Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 - a) Stehende Grabmale: Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,70 m, Mindeststärke 0,16 m
 - b) Liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m
3. Sondergrabstätten:
 - a) Stehende Grabmale:
 - aa) bei einstelligen Sondergräbern: Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,70 m, Mindeststärke 0,18 m
 - bb) bei zwei- und mehrstelligen Sondergräbern: Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 1,40 m, Mindeststärke 0,18 m
 - b) Liegende Grabmale:
 - aa) bei einstelligen Sondergräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m
 - bb) bei mehrstelligen Sondergräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 m bis 1,20 m, Höhe 0,14 m bis 0,30 m

(3) Auf Urnensondergrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 0,95 m
 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m
- (4) Für Grabmale von Rasengrabstätten gelten die Gestaltungsvorschriften des § 16 Abs. 2.
- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.

§ 21

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Sondergrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells um Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst - . Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte

(§ 13) gestellt hat, bei Sondergrabstätten, Urnensondergrabstätten und Rasengrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Absatz 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen; wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Sonder- und Urnensondergrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.
- (3) Künstlerische oder geschichtlich wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofseigentümers. Sie dürfen nicht ohne dessen Einwilligung entfernt oder abgeändert werden.
- (4) Der Friedhofseigentümer bestimmt rechtzeitig vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit, welche Grabmale gemäß Absatz 3 nicht entfernt oder abgeändert werden dürfen. Die Friedhofsverwaltung teilt dies dem Verantwortlichen (§ 23 Abs. 1) spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit mit.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhaltung der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG) bei Sonder- und Urnensondergrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Die Abstände zwischen den Grabstätten werden vom Friedhofsträger mit Platten belegt. Die dafür festzusetzende Gebühr ist vom Inhaber der Grabzuweisung bzw. vom Nutzungsberechtigten zu entrichten.
- (5) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Sondergrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 26

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 100 v.H. der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (2) Für Rasengrabstätten gelten die Gestaltungsvorschriften des § 16 Abs. 3 und 4.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. §§ 19 und 26 Abs. 1 Sätze 3 und 4 sind zu beachten.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Absatz 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

VIII. Leichenhalle

§ 29

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.

(3) In der für die Trauerfeier bestimmten Halle dürfen nur geschlossene Särge aufbewahrt werden.

(4) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen der zusätzlichen vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richtet sich die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
 - gegen die Bestimmungen über die Abfallbeseitigung auf dem Friedhof (§ 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 5) verstößt,
 - eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1)
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 16 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 und 3),
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
 - Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs.1),
 - Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 22, 23 und 25),
 - Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 26 und 27 bepflanzt,
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
 - die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt **am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft**

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.05.2007 über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Ortsgemeinde Battweiler, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.02.2010, außer Kraft.

Battweiler, den 17.07.2018 (S) Siegel
Veith, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 23.08.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Battweiler vom 17.07.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 1, 2, 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt **am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung** in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 09.02.2011, 18.04.2013 und 20.04.2016 außer Kraft.

Battweiler, den 17.07.2018
Veith, Ortsbürgermeister (Siegel)

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Battweiler

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte/ Rasenreihengrabstätte/ an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	170,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	407,00 €
- Überlassung einer Urnenbaumreihengrabstätte an Berechtigte nach Nummer 1

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	170,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	300,00 €

 jeweils zuzüglich Gebühr für den Namensstein (ohne Gravur) 200,00 €
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasenreihengrabstätte/ auf die Dauer der Ruhezeit

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.230,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	2.100,00 €
- Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Urnenbaumreihengrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit 450,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Sondergrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Einzelgrabstätte/ Raseneinzelgrabstätte	465,00 €
b) eine Doppelgrabstätte/ Rasendoppelgrabstätte	930,00 €
c) jede weitere Grabstelle	515,00 €
d) Tiefgrab/ Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen)	930,00 €
e) Tiefgrab/ Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen)	1.345,00 €
f) Tiefgrab/ Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen)	1.760,00 €

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr
- | | |
|---|---------|
| a) eine Einzelgrabstätte/ Raseneinzelgrabstätte | 15,50 € |
| b) eine Doppelgrabstätte/ Rasendoppelgrabstätte | 31,00 € |
| c) jede weitere Grabstätte | 17,20 € |
| d) Tiefgrab/ Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen) | 31,00 € |
| e) Tiefgrab/ Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen) | 45,00 € |
| f) Tiefgrab/ Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen) | 59,00 € |
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe 2. erhoben.
4. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnensondergrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Nr. 1
- | | |
|--|----------|
| a) Urnensondergrabstätte/
Rasenuarnensondergrabstätte einstellig | 465,00 € |
| b) Urnensondergrabstätte/
Rasenuarnensondergrabstätte zweistellig | 930,00 € |
| c) Urnenbaumsondergrabstätte zweistellig | 600,00 € |
| zuzüglich Gebühr für den Namensstein(ohne Gravur) | 200,00 € |
5. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr
- | | |
|--|---------|
| a) Urnensondergrabstätte/
Rasenuarnensondergrabstätte einstellig | 15,50 € |
| b) Urnensondergrabstätte/
Rasenuarnensondergrabstätte zweistellig | 31,00 € |
| c) Urnenbaumsondergrabstätte zweistellig | 20,00 € |
6. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nummer 5. erhoben.
7. Zusätzliche Beistellung einer Urne in einer bereits belegten Sondergrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit je Beistellung (**gilt nicht für Baumgrabstätten**) 235,00 €
8. Für die Anpassung der Sondergrabstätte an die Ruhezeit der zusätzlich beigegebenen Urne werden die gleichen Gebühren wie nach Nummer 5 erhoben
9. Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasengrabstätte/ Rasenuarnengrabstätte nach Nr. 1 auf die Dauer der Nutzungszeit
- | | |
|---|------------|
| a) eine Raseneinzelgrabstätte/
Rasenuarneneinzelgrabstätte | 2.500,00 € |
| b) eine Rasendoppelgrabstätte/
Rasenuarnendoppelgrabstätte | 4.500,00 € |
| c) jede weitere Grabstätte | 2.500,00 € |
| d) Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen) | 2.500,00 € |
| e) Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen) | 4.500,00 € |
| f) Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen) | 4.500,00 € |
| g) Urnenbaumsondergrabstätte | 600,00 € |
10. Verlängerung der Pflegegebühr nach Nr. 8 bei späteren Bestattungen je Jahr
- | | |
|---|----------|
| a) eine Raseneinzelgrabstätte/
Rasenuarneneinzelgrabstätte | 85,00 € |
| b) eine Rasendoppelgrabstätte/
Rasenuarnendoppelgrabstätte | 150,00 € |
| c) jede weitere Grabstätte | 85,00 € |
| d) Rasentiefgrab einstellig (2 Bestattungen) | 85,00 € |
| e) Rasentiefgrab zweistellig (3 Bestattungen) | 150,00 € |
| f) Rasentiefgrab zweistellig (4 Bestattungen) | 150,00 € |
| g) Urnenbaumsondergrabstätte | 20,00 € |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Bestattung von Verstorbenen (§§ 12, 13, 14 und 15 Abs. 1 und § 16 Abs.1 der Friedhofssatzung)
- | | |
|---|----------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Grabstätte bis 120 cm | 215,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 490,00 € |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 150,00 € |
| d) Tiefgrab - Beisetzung in der Tiefe | 720,00 € |
2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 50 v.H., und an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 100 v.H. berechnet.
3. Für evtl. anfallende Zusatzarbeiten werden berechnet:
- | | |
|---|----------|
| a) Stundenlohnarbeiten | 53,50 € |
| b) Zuschlag für schwer lösbarer Fels
(je Kubikmeter) | 150,00 € |
| c) Abtransport Erdreich | 53,50 € |
4. Bei Grabaushub mit Handschachtung wird ein Zuschlag von 75 v.H. erhoben (gilt nicht für Urnengräber)

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenpflichtigen als Auslagen zu erstatten.

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Aufbewahrung | |
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen € | 150,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 30,00 € |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 150,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 30,00 € |
| c) Benutzung der Leichenhalle ohne Aufbewahrung | 50,00 € |
| 2. Reinigung nach Ausschmückung | 20,00 € |

VI. Gebühr für Abgrenzungsplatten

- | | |
|---------|---------|
| je Grab | 30,00 € |
|---------|---------|

VII. Genehmigungsgebühren

zur Errichtung von Grabmälern, Gedenkplatten und dergleichen

- | | |
|---|---------|
| a) für ein einstelliges Grab oder
Aschenstelle, sowie einem Kindergrab | 20,00 € |
| b) für ein mehrstelliges Grab oder Aschenstelle | 35,00 € |

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 23.08.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Karl Heinz Bärmann bis einschl. 07.09.2018 nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt die 1. Ortsbeigeordnete, Frau Hedwig Bender.

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn, 11. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(Änderungsaufstellungsbeschluss) mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Contwig hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Hang Dörrenbach und Oben an der Fröhn“ gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche für Wohnbebauung auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes Plan-Nr. 1292/7 an der Marienstraße.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 1292/7 der Gemarkung Contwig. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist auf der beigelegten Lage-skizze dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die öffentliche Unterrichtung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom **03.09.2018 bis einschließlich 17.09.2018** während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-

Land, Bauabteilung, Landauer Straße 18 - 20, 66482 Zweibrücken.
Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zweibrücken, den 27.08.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

In Vertretung

gez. Klaus Freiler, 1. Beigeordneter

Lageskizze zum Geltungsbereich

3. Annahme von Spenden
4. Ausbau des Wirtschaftsweges zum „Maienthaler Hof“
5. Auftragsvergaben
- 5.1 Sanierung der Friedhofshalle; Fliesenarbeiten
- 5.2 Baumsicherungsmaßnahmen
Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Schwarzbach-Hornbach; Stellungnahme

Nichtöffentlich

7. Städtebauliche Sanierung
8. Erlassantrag
9. Information Neubaugebiet / Gewerbegebiet

Großsteinhausen, 27.08.2018

gez. Schmitt, Ortsbürgermeister

**HORNBACH**

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Stadtbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Stadtbürgermeister Reinhold Hohn bis einschließlich 02.09.2018 nicht im Dienst befindet. Die Vertretung übernimmt der 1. Stadtbeigeordnete, Herr Helmut Weiske.

Sitzung des Stadtrates Hornbach**Bekanntmachung**

Am **Dienstag, den 4. September 2018**, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Bahnhofstr., 66500 Hornbach eine Sitzung des Stadtrates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Austritt aus dem Forstrevier
2. Brückenprüfungen; Auftragsvergabe weiterer Prüfungsleistungen

Nichtöffentlich

3. Rechtsangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheiten

Hornbach, 22.08.2018

In Vertretung

gez. Weiske, 1. Stadtbeigeordneter

**KÄSHOFEN**

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen vom 13.08.2018**1. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019****1.1 Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag**

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunalwald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzenden Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten – geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen. Die abzuschließenden Nachfolgeregelungen erläutert Herr Amtmann Leis. Der Ortsgemeinderat stimmt den vom Forstamt Westrich angebotenen Vertragsregelungen mit folgenden Änderungen zu:

Ziffer 2. des Vertrages

„Im Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden die AGB-Forst des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Gemeinde gemacht, mit Ausnahme der Ziffer 4.4 der Anlage (Breitreifenregelung). Diese soll entfallen.“

1.2 Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsorganisation

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet. Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll. Das Gesamtkonzept des Forstministeriums, des Waldbesitzerverbandes und des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungs-

**DELLFELD**

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101

Sprechstunde: nach Vereinbarung

**DIETRICHINGEN**

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06338/993055

Ortsbürgermeisterin nicht im Dienst

Frau Ortsbürgermeisterin Andrea Henner ist **bis einschl. 04.09.2018** nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt die 1. Ortsbeigeordnete, Frau Ulrike Vogelgesang, Tel. 06338 9946007.

**GROSSBUNDENBACH**

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772

E-Mail: dieter-glahn@t-online.de

www.grossbundenbach.de

**GROSSSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, den 6. September 2018**, findet um 20.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Großsteinhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Friedhof Baumbestattungen, Information

organisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgen soll. Dazu ist vorgesehen, dass die Verbandsgemeinden Gesellschafter der Holzvermarktungs-GmbH werden.

Nach wie vor werden alle Kompetenzen in sämtlichen Fragen der Waldbewirtschaftung in der Hand der waldbesitzenden Gemeinden verbleiben.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beitritt zu einer kommunalen Holzvermarktungsorganisation zu.

2. Teiländerung 15 Windenergie zum Flächennutzungsplan 2006 der Verbandsgemeinde; Zustimmung der Ortsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 endgültig über die Teiländerung 15 Windenergie des Flächennutzungsplanes 2006 entschieden. Diese Entscheidung bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinde. Ziel und Zweck der Teiländerung 15 – Windenergie – ist die Steuerung der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Die Planung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land. Nach der endgültigen Planfassung sind neue Konzentrationsflächen für Windenergienutzung nur in der Gemarkung Riedelberg vorgesehen. Durch den Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sind außerhalb dieser neuen Konzentrationszonen bzw. außerhalb der bereits im Rahmen der ursprünglichen Planfassung 2006 dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung in Walshausen und Riedelberg privilegierte Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB nicht zulässig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.04.2018 zur Teiländerung 15 – Windenergie – zum Flächennutzungsplan 2006 zuzustimmen.

3. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.11.2007, in der Fassung vom 25.02.2013 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen. Für die Gemeinde Käshofen ist 1 Person für das Amt eines Schöffen zu benennen.

3.1 Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

3.2 Für die Wahl des Schöffen wird Herr Andreas Kopp vorgeschlagen.

4. Auftragsvergaben Spielplatz

4.1 Anschaffung Spielgerät

Im Haushalt stehen noch Mittel zur Anschaffung von Spielgeräten zur Verfügung. Da auf dem Spielplatz am Mehrgenerationenplatz bisher keine Spielgeräte für 0-3 jährige Kinder vorhanden sind, möchte der Ortsgemeinderat auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters Weber bis zum Frühjahr 2019 ein geeignetes Gerät anschaffen. Einige Angebote der Fa. Sauerland Spielgeräte liegen dem Ortsgemeinderat vor. Ortsbürgermeister Weber wird mit dem Kauf eines Spielgerätes beauftragt.

4.2 Spende TTC Käshofen

Der TTC Käshofen schlägt vor, auf dem Spielplatz am Mehrgenerationenplatz eine Outdoor-Tischtennisplatte aufzustellen. Die Finanzierung der Tischtennisplatte übernimmt der TTC Käshofen. Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die zuständige Sachbearbeiterin für Personalangelegenheiten hat angeregt, die Gebühr für die Reinigung der Leichenhalle aufgrund der Tarifierhöhung anzuheben. Die Verwaltung hat gemäß den Vorgaben der Ortsgemeinde Käshofen eine Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung vorbereitet. Der Ortsgemeinderat Käshofen stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu.

6. Sicherung der Bushaltestelle in der Ringstraße

Auf Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Schwenk berät der Ortsgemeinderat über eine Absturzsicherung an der Bushaltestelle in der Ringstraße. Mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde soll hierzu zunächst eine Besichtigung und Abklärung der gesetzlichen Sicherungspflicht stattfinden.

7. Bau einer Treppe am DGH

Zwischen dem Platz vor der Multifunktionshalle und dem Zuweg zum DGH soll eine Treppe in Eigenleistung gebaut werden. Bezüglich der Sicherungspflicht muss mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde noch abgeklärt werden, ob ein Handlauf nötig ist. Entsprechende Angebote werden dann von Ortsbürgermeister Weber eingeholt.

Nichtöffentlich

8. Niederschlagung von Säumniszuschlägen

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Niederschlagung zu.



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728

E-Mail: lethen-mail@t-online.de

www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: 1 Schlüssel mit Anhänger
Fundort: Rosenkopf „Krumme Weg“
Fundtag: 18.08.2018

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei Ortsbürgermeister Plagemann, abgeholt werden.

Zweibrücken, 24.08.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
- Fundbüro -



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de

www.wiesbach-pfalz.de



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Gottesdienste der katholischen Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Samstag, 01.09.2018

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

18.00 Uhr Hl. Kreuz: Vorabendgottesdienst

Sonntag, 02.09.2018

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe

10.30 Uhr St. Pirmin: Zentraler Familiengottesdienst zum Pfarrfest.

16.30 Uhr St. Pirmin: Abschlussandacht zum Pfarrfest



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721

KMS-Schülerkonzert in den Verbandsgemeinden

Die Schüler der Kreismusikschule zeigen ihr erworbenes Können wieder vor größerem Publikum. Reihum findet in allen Verbandsgemeinde ein Konzert statt, ehe als Abschluss die besten Darbietungen der Einzelkonzerte zum Höhepunkt zu einem Konzert in Waldfischbach-Burgalben zusammenfasst werden. Auftakt wird am 17.09. für die Schüler aus der Verbandsgemeinde Rodalben im Bürgerhaus in Münchweiler sein. Das sehr abwechslungsreiche Musikprogramm kann bei freiem Eintritt genossen werden. Beginn ist um 19 Uhr, auch den weiteren Schülerkonzerten:

17.09.18	Bürgerhaus Münchweiler
25.09.18	Bürgerhaus Dellfeld
27.09.18	Bürgerhaus Schuhfabrik (Oberer Saal) Waldfischbach-Burgalben
23.10.18	Kulturzentrum „Alte Kirche“ Vinningen
25.10.18	Rathausaal Wallhalben
29.10.18	Bürgerhaus Höheinöd
07.11.18	Bürgersaal im Bürgerhaus Hauenstein
08.11.18	Otfried-von-Weißenburg-Theater Dahn
24.11.18	Abschlusskonzert Bürgerhaus Schuhfabrik (Großer Saal) Waldfischbach-Burgalben

Alle Termine, sowie weitere Informationen zu den Schülerkonzerten und das Bandmeeting am 23.09. können unter www.kreismusikschule-suedwestpfalz.de online eingesehen werden.

Die ersten Energieausweise verlieren Gültigkeit

Energieausweise sind zehn Jahre gültig. Die Ersten wurden im Juli 2008 ausgestellt.

In diesem Jahr verfallen die ersten Energieausweise. Eigentümer, die 2008 einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung nicht ausgestellt.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 13. September von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Alterskameraden der Feuerwehren

Einladung

Unser diesjähriges Grillfest am **01. September 2018** ist verbunden mit dem **30 jährigen Jubiläum der Alterskameraden**. Das Jubiläum ist verbunden mit einer Ehrung verdienter Mitglieder.

Programm:

ab 10.00 Uhr: Beginn mit einem zünftigen Frühschoppen

11:30 Uhr: Mittagessen vom Grill

13:30 Uhr: Ehrungen langjähriger Mitglieder

15:00 Uhr: Abschluss mit Kaffee und Kuchen.

Hierzu ergeht an alle Mitglieder und Freunde der Alterskameraden herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Jugendzahnpflege in den Grund- und Förderschulen der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Südwestpfalz

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 starten in Zusammenarbeit mit den Zahnärzten wieder die zahnärztlichen Untersuchungen der

Erstklässler in den Grundschulen. In Förderschulen werden die Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse zahnärztlich untersucht. Der jeweilige Schulzahnarzt wird in den nächsten Tagen Kontakt mit den Schulen aufnehmen, um die Termine für die Untersuchung bzw. den Prophylaxeunterricht zu vereinbaren.

Alle Grundschüler der Klassen 2 bis 4 erhalten von ihrer Schule ein Informationsschreiben für die Eltern, mit der Bitte, in den nächsten drei Monaten mit dem Kind die Hauszahnärztin/den Hauszahnarzt auf-zusuchen.

Schulen, die am Aktivprogramm Zahnvorsorge teilnehmen, werden pro Schuljahr dreimal vom Schulzahnarzt aufgesucht. Eine zahnärztliche Untersuchung findet zu Beginn und am Ende des Schuljahres statt. In der zweiten Hälfte des Schuljahres so-wie bei der zweiten Untersuchung wird bei den Kindern, deren Eltern zuvor ein-gewilligt haben, eine Fluoridierung der Zähne in der Schule vorgenommen.

Prophylaxeunterricht steht bei jedem Impuls zusätzlich auf dem Programm.

Weitere Informationen bei : Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) Pirmasens-Zweibrücken, Brigitte Bion, Tel.: 06331/13561, agz.pirmasenszweibruecken@lagz-rlp.de

Weitere Infos unter: www.lagz-rlp.de

Skatclub Dahn/Hauenstein Skat- und Schafkopfreunde Thaleischweiler-Fröschen und Umgebung

(Ausrichter der südwestpfälzischen Kreisskatmeisterschaft)

5. Qualifikationsturnier zur südwestpfälzischen Kreisskatmeisterschaft 2018

Ausgerichtet vom Skatclub Dahn/Hauenstein findet das fünfte Qualifikationsturnier zur südwestpfälzischen Kreisskatmeisterschaft 2018 am **Samstag, den 1. September 2018** im Restaurant Forsthaus Beckenhof statt und beginnt um 14.00 Uhr.

Gespielt wird nach den DSKV-Regeln in zwei Durchgängen von je maximal 48 Spielen und je einer Spielzeit von maximal zwei Stunden. Der zweite Durchgang wird nach dem Ergebnis des ersten Durchgangs gesetzt. Startgeld: 9,-- €/Teilnehmer/in. Neben Geldpreisen von 150,--/100,-- und 50,-- € sind schöne Sachpreise zu gewinnen.

Nach dem 4. Qualifikationsturnier führen Helmut Schneider, Bruchweiler (10.269 Pkt.) und J.M. Ringenbach, Bitsch/Frankreich (9.272 Pkt.) die Qualifikationstabelle an.

Das 6. und letzte Qualifikationsturnier findet am **Samstag, den 6. Oktober 2018** im Sängerkheim in Obersimten statt.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr (**alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen**)

Freitag, 31. August 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 1. September 2018

19.00 Uhr Benefizkonzert mit Musik für Violoncello solo, St. Fabianskirche Hornbach,

Jakob Seel spielt Werke von J.S. Bach und G.Crumb, zu Gunsten der Jugend- und Gemeindearbeit in Hornbach. Eintritt ist frei - Spende wird erbeten!

Sonntag, 2. September 2018

10.15 Uhr Jubelkonfirmation, Matthiaskirche Althornbach, Pfr. Seel

Mittwoch, 5. September 2018

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: Heiteres Gedächtnistraining - Denken und Bewegen, Referentin: Frau Martina Kneisel

17.00 Uhr Präparandenunterricht (neu), Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 6. September 2018

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Neue Musik für offene Ohren - Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts, Referent: Pfr. Daniel Seel, Hornbach

Freitag, 7. September 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach
19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Kulturförderverein Althornbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **05.09.2018** um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung
2. Berichte:
 - 2a 1.Vorstand
 - 2b Kassenwart
 - 2c Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 03.09.2018 bei der 1. Vorsitzenden Ute Klein eingereicht werden.

Landfrauen Althornbach

Kochen mit Kids

Liebe Kinder,

habt ihr Lust mit den Landfrauen eine leckere Suppe zu kochen, die dann von allen euren Verwandten und Freunden gekostet werden kann?

Dann kommt am **Samstag, den 15.09.2018** zu unserem Kinderkochen ins Bürgerhaus Althornbach. Los geht es um 10.00 Uhr. Teilnehmern können alle Kinder ab 5 Jahren.

Mitzubringen sind:

- Küchenmesse
- Sparschäler (wenn vorhanden)

Kostenbeitrag:

- die Teilnahme am Kinderkochen ist für Kinder/ Enkelkinder kostenlos.
- für Kinder von Nichtmitgliedern nehmen wir eine Teilnahmegebühr von 3,00 Euro
- alle Verwandten und Freunde können zum Preis von 3,50 Euro einen Teller Suppe und ein Stück Kuchen kaufen (vorherige Anmeldung)

Die Landfrauen freuen sich auf euch!

Die Anmeldung zum Kinderkochen kann telefonisch oder mit untem stehenden Abschnitt bei Karin Kaiser erfolgen. Anmeldungen bitte bis zum 10.09.2018.

Weitere Infos bei Karin Kaiser (1. Vorsitzende), Tel. 06338 9944675

Anmeldung zum Kinderkochen am 15.09.2018

.....
Name des Kindes

.....
Alter

Wir melden _____ Personen zum Verkosten der Kartoffelsuppe sowie des selbst gebackenen Zwetschgen- und Apfelkuchens beim Kinderkochen verbindlich an.

Die Verkostung beginnt um 12.00 Uhr.

Über viele Besucher würden sich die Kinder und die Landfrauen sehr freuen.



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 2. September 2018

09.00 Uhr Kirche Battweiler

Förderverein Dorfgemeinschaft e.V. Battweiler

Hiermit möchten wir alle Mitglieder zu unserer nächsten Sitzung am **Dienstag, den 04.09.2018** um 19:30 Uhr im Gemeindesaal des Dorfgemeinschaftshauses einladen.

Nachbesprechung Straßenfest

Besprechung Kerwe

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Donnerstag, 30.08.2018

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 01.09.2018

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.09.2018

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe

Bechhofen 10.30 Uhr hl. Messe anschl. Pfarrfest

Dienstag, 04.09.2018

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 06.09.2018

Bechhofen ab 09.00 Uhr Krankenkommunion

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 – 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

In der Zeit vom 13.09. bis 17.09. geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996, eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen: So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse

Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14-Jährigen jeweils von 16.00 – 17.30 Uhr

Jugendtreff ab 12 Jahren jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 31.08., 14.09., 28.09.2018, Herbstferien

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Sonntag, 02.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 03.09.2018

18.45 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 04.09.2018

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

20.00 Uhr Sitzung des Presbyteriums

Donnerstag, 06.09.2018

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Freitag, 07.09.2018

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 09:30 - 11:30 Uhr / Fr. 13:30 - 15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Ev. Krankenpflegeverein Bechhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag, den 09.09.2018** findet um **11.00 Uhr** im **Gemeindesaal der evangelischen Kirche** in Bechhofen die Jahreshauptversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht für 2017
4. Kassenbericht 2017
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Um ein zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Kneippverein

Jahresausflug

Ziel des diesjährigen Jahresausflugs am **15. September 2018** ist das Biosphärenreservat Bliesgau. Im Europäischen Kulturpark in Bliesbruck - Reinheim begegnen wir gallorömischer Geschichte u.a. dem begehren Grab einer Keltenfürstin. Traditionsgemäß picknicken wir anschließend, in diesem Jahr in einer Grillhütte in Niedergailbach. Ein Spaziergang am Niederwürzbacher Weiher schließt sich an. Den Abschluss machen wir in einem Lokal im Raum Blieskastel. Abfahrt ist um 09:15 Uhr am Anwesen Bold. Anmeldung bei Ch. Kohler, Tel. 06372/8278. Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Samstag, 01.09.2018

14.00 Uhr: Tauffeier

Sonntag, 02.09.2018

10.30 Uhr: Amt als 2. Sterbeamt für Rudolf Pick (Pfr. Müller)

Dienstag, 04.09.2018

19.00 Uhr: Stiftmesse (Frühere Stiftungen)

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 05.09.2018

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Haus Sarepta

16.30 Uhr: Dekanats Frauenmesse der kfd

Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrsaal

Freitag, 07.09.2018

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtgelegenheit)

19.00 Uhr: Amt als Jgd. für Marc Diebold

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Samstag, 01.09.2018

18.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für Karl Siegenthaler sowie Edmund und Erna Müller (Pfr. Schanne)

Dienstag, 04.09.2018

14.00 Uhr: Seniorennachmittag

Donnerstag, 06.09.2018

Kein Gottesdienst

Freitag, 07.09.2018

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig

Sonntag, 02.09.18, 14. Sonntag n. Trinitatis, Pfarrerin Gundacker

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker

Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

SC Stambach Spiele des Vereins

Herren - Meisterschaftsspiel

B-Klasse West ZW/PS

SG Harsberg / Schauerberg - SC Stambach

Sonntag, den 02.09.2018, 15:00 Uhr

Seniorenkreis Stambach

Der Seniorenkreis Stambach trifft sich wieder am **Dienstag den 4. September 2018** um 14.00 Uhr in der kath. Unterkirche von Stambach. Gäste sind herzlich willkommen.

FK **VFC KAISERSLAUTERN**

Andechser Bierfest

**Samstag
22.09.2018**

Abfahrt: 16:00 Uhr
(in Contwig Dorfmitte)

Rückfahrt: 01:00 Uhr

BUSKOSTEN:
MITGLIEDER des Höllenfeuer Contwig: 10,- €
NICHTMITGLIEDER: 20,- €

Fahrt zum Andechser Bierfest in Hasloch
weitere Infos und Anmeldung unter 0176 229 344 47

Anmeldung bitte bis 08.09.2018.

Sängerbund lädt zur Mitgliederversammlung ein

Die Mitgliederhauptversammlung des Sängerbundes 1924 Contwig e.V. findet am **Dienstag, den 18. September um 20.00 Uhr** im Sängerkheim in der Hohlbachstraße in 66497 Contwig statt. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte:
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Chorleiters
 - Bericht der Schatzmeisterin
 - Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neufassung der Satzung durch Beschluss
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Neuwahlen
9. Ernennung Kassenprüfer
10. Verschiedenes (Wünsche, Anträge)

Anträge sind acht Tage vor der Mitgliederhauptversammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

VT Contwig

Pilates

Aktuell startet bei der VT Contwig ein neuer Pilates-Kurs. Pilates ist eine wirkungsvolle Trainingsmethode für Körper und Geist. Durch ein systematisches Krafttraining werden einzelne Muskeln bzw. Muskelpartien gezielt aktiviert, entspannt oder gedehnt. Das Training der Tiefenmuskulatur im Becken und in der Taille verbessert die Beweglichkeit. Wer PILATES trainiert, ändert bald seine Bewegungsweise und Haltungsgewohnheiten und nimmt so das Training mit in den Alltag. Am **Donnerstag 30.08.2018** von 09.30 bis 10.30 Uhr kann in den neuen Pilates-Kurs der VT Contwig eingestiegen werden auch ist ein kostenloses Schnuppertraining möglich. Der Kurs findet in der Turnhalle der VT Contwig, Schillerstrasse 22 in Contwig statt. Auskünfte erteilt: petra.giehl@vtcontwig.de Bringen Sie bitte zu dieser Stunde eine Matte, warme Socken und ganz viel Begeisterung für Pilates mit. Wir freuen uns auf Sie!

Tennisclub Contwig

Diesen **Sonntag, den 02.09.2018**, finden ab **15.00 Uhr** die Finalspiele der diesjährigen Vereinsmeisterschaften des TC Contwigs statt. Gäste und Freunde des Tennissports sind herzlich willkommen, die Finalisten tatkräftig anzufeuern. Manfred's Bistro wird Sie mit kalten Getränken und warmen Speisen verkosten.

Second-Hand-Basar
„Rund ums Kind“



Samstag, 22. September 2018

14 Uhr bis 16 Uhr

im Schwesternhaus der
kath. Kirche Contwig

Tische können noch für 8€ über den Förderverein der katholischen Kindertagesstätte Contwig e.V. reserviert werden:

Email: foevkathkiga@gmx.de

Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt!



SV Palatia Contwig 1920 e.V.

Spiele am Wochenende

Sonntag, 02.09.2018

13:15 Uhr (A-Klasse) TSC Zweibrücken II - SV Palatia Contwig
15:00 Uhr (B-Klasse) SV Großsteinhausen II - SV Palatia Contwig II

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag dem 21.09.2018, 18.00 Uhr im Sportheim in Contwig

1. Jahresrückblick; Bericht aktueller Stand
2. Kassenbericht/Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss Beitragserhöhung gem. Vorgabe Sportbund
5. Beschluss zur neuen Abteilung „Kampfsport“
6. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand Peter Ehrmantraut, Zeitersweg 2, 66497 Contwig einzureichen.

Angelsportverein Zweibrücken

Am **Sonntag, den 9. September 2018** lädt der ASV-Zweibrücken zum **Fischessen** in die „Hubert-Köhler-Hütte“ am Stambacher Weiher ein. Beginn: 11.00 Uhr. Angeboten werden unsere bekannten Fischspezialitäten: Gebackene Forellen, Zanderfilet, Pangasiusfilet, Seehecht und Tintenfischringe mit Knoblauchsoße. Anschließend bieten wir auch Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:

Samstag, den 01.09.2018

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

Sonntag, den 02.09.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung in Petersberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Dienstag, den 04.09.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Thaleischweiler-Fröschen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 05.09.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Maßweiler

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler

Donnerstag, den 06.09.2018

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in Petersberg

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Petersberg

Freitag, den 07.09.2018

19.00 Uhr Vesper in Nünschweiler

Informationen:

Alle, die noch Äpfel für den Privatgebrauch benötigen, können sich gern Äpfel von den Bäumen auf dem Grundstück der Kirchengemeinde in Petersberg holen.

Thaleischweiler-Fröschen: Das **Abendgebet mit Gesängen aus Taizé** ist am Freitag, den 31.08. um 19.00 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrhaus.

Der diesjährige Sternsingerausflug findet am 01.09.2018 statt und führt die Sternsinger diesmal nach Speyer. Wer eine Einladung erhalten hat, mitfahren möchte und sich noch nicht angemeldet hat, kann dies noch kurzfristig im Pfarrbüro nachholen.

Kontakte:

Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
Dienstag u. Donnerstag, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Donnerstag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froeschen@bistum-speyer.de
Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,
Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557
E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmlé
Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
E-Mail: egle.rudyte-kimmlé@bistum-speyer.de
Tel. 06334/2111 - 0151/14879853
(nicht besetzt am 30.08.)

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Samstag, den 01.09.2018

16.30 Uhr Taizé - Gottesdienst in Nünschweiler mit Flötengruppe

Sonntag, den 02.09.2018

kein Gottesdienst in Dellfeld

Dienstag, den 04.09.2018

16.30 Uhr Präparandenunterricht

18.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

Landfrauenverein Dellfeld

Die Sommerpause ist vorbei. Am **Donnerstag, 06.09.2018 um 19.30 Uhr** findet im Prot. Gemeindehaus unser 1. Monatstreff statt. Über rege Teilnahme würden wir uns freuen.



GROSSSTEINHAUSEN



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

(alle anderen Termine bitte
unter Hornbach nachlesen!)

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 31. August 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 1. September 2018

19.00 Uhr **Benefizkonzert mit Musik für Violoncello solo, St. Fabianskirche Hornbach,**

Jakob Seel spielt Werke von J.S. Bach und G.Crumb, zu Gunsten der Jugend- und Gemeindeförderung in Hornbach. Eintritt ist frei - Spende wird erbeten!

Sonntag, 2. September 2018

09.00 Uhr **Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus Dietrichingen, Prädikantin Birgit Schery**

Mittwoch, 5. September

09.00 Uhr **Frauenfrühstück**, Jugendheim Hornbach, Thema: Heiteres Gedächtnistraining - Denken und Bewegen, Referentin: Frau Martina Kneisel

17.00 Uhr Präparandenunterricht (neu), Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 6. September 2018

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiushalle Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Neue Musik für offene Ohren - Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts, Referent: Pfr. Daniel Seel, Hornbach

Freitag, 7. September 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Sonntag, 02.09.2018 in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09.09.2018 in Großbundenbach, Martinskirche

09:15 Uhr Gottesdienst zum Walnussfest

15:00 Uhr Kirchenkonzert mit dem Zweibrücker Kammerorchester

16:00 Uhr Kirchenführung

ab 11.00 Uhr Kaffee und Kuchen, Käse und Wein, musikalische Unterhaltung im Pfarrgarten

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



HORNACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 02.09.2018

09.00 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evkhornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evkhornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 31. August 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Samstag, 1. September 2018

19.00 Uhr **Benefizkonzert mit Musik für Violoncello solo, St. Fabianskirche Hornbach,**

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 02.09.2018

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde; Vorstellung der neuen Messdiener (Kpl. Schmitt)

Montag, 03.09.2018

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Einladung zum ökumenischen Frauenfrühstück

Am **Mittwoch, 19.09.2018** findet das nächste ökumenische Frauenfrühstück statt. Beginn ist um **09.00 Uhr** im **Sportheim** in **Kleinsteinhausen**. Referentin Susanne Dausend-Thomas von der Katholischen Familienbildungsstätte in Pirmasens spricht über das Thema: „**Manchmal braucht man einen Engel**“. Dazu sind alle interessierten Frauen ganz herzlich eingeladen. Die Bewirtung übernimmt der LandFrauenverein Kleinsteinhausen. **Anmeldungen bis 14.09.2018 bei Beate Schnur, Tel: 06339-516 oder Ute Doniat, Tel: 06339-1242.** Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5.-€.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de.

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 02.09.2018, Prädikantin Schery

09:00 Uhr Großsteinhausen

10:15 Uhr Bottenbach

weitere Termine:

Der Kirchenchor probt **donnerstags** um **20:00 Uhr** im **Gemeindehaus**. Wer Lust am Singen und an Gemeinschaft hat, ist herzlich willkommen.

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit.

Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

Farbe macht
gute Laune!!!



Jakob Seel spielt Werke von J.S. Bach und G.Grumb, zu Gunsten der Jugend- und Gemeindefarbeit in Hornbach. Eintritt ist frei - Spende wird erbeten!

Sonntag, 2. September 2018

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Prädikantin Birgit Schery

Mittwoch, 5. September 2018

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: Heiteres Gedächtnistraining - Denken und Bewegen, Referentin: Frau Martina Kneisel

17.00 Uhr Präparandenunterricht (neu), Jugendheim Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 6. September 2018

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminiusshalle Hornbach

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Jugendheim Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Neue Musik für offene Ohren - Einführung in die Musik des 20. Jahrhunderts, Referent: Pfr. Daniel Seel, Hornbach

Freitag, 7. September 2018

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

Benefizkonzert mit Musik für Violoncello solo

am 1. September 2018 in der St. Fabianskirche um 19.00 Uhr

Zugunsten der Jugend- und Gemeindefarbeit Hornbach

Interpret ist **Jakob Seel, Violoncello**

Werke von **J. S. Bach** und **G. Grumb**

PWW Hornbach

Wanderung zum „Grumbeerebrode“

Die Wanderer des PWW Hornbach treffen sich am **Sonntag, den 2. September** um 09:30 Uhr auf dem Kik - Parkplatz in Hornbach.

Mit eigenem PKW fahren wir in Richtung Glashütte zum Waldparkplatz. Dort beginnt unsere Wanderung zum Fest des Hundesportvereins Glashütte mit Grumbeerebrode und zünftigen Beilagen.

Wanderführer ist Erhard Scharwatz, die Wanderstrecke beträgt ca. 8 km. Gäste sind wie immer willkommen!

TV Hornbach

Line Dance Teil II

Ab **6. September 2018** geht der Line Dance Einsteigerkurs Teil II weiter. Der Kurs findet in der Pirminiusshalle Hornbach von 18:00 bis 19:00 Uhr statt. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Dieser Kurs ist kostenfrei für TV Mitglieder. Info: Maria Bischoff, Tel: 06338-7356 oder Email: MariaBischoff@web.de.



KLEINBUNDENBACH

LandFrauen Kleinbundenbach

Am **Donnerstag, dem 6. September 2018 um 15.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus unser nächster **Bürgertreff** statt. Zu diesem sind wie immer alle Bürger - ob männlich oder weiblich - zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



KLEINSTEINHAUSEN

LandFrauen Kleinsteinhausen

An alle TeilnehmerInnen unserer Tagesfahrt
am Mittwoch, den 05.09.2018

nach Ludwigsburg zur Kürbisausstellung

Abfahrt: 7:30 Uhr

am Sportheim Kleinsteinhausen

Rückkehr: 21:30 Uhr

Reisepreis 45 €, Mitglieder 40 €

Die Kosten beinhalten Fahrt, Eintritt Schlosspark,
Schlossführung, kleines Frühstück.

Auf dem Heimweg findet ein Abschluss in einem Restaurant
in Hainfeld statt (auf eigene Kosten).

Den Fahrpreis bitte bis zum 31.08.2018 bei Ute Doniat oder
Gerda Resch bezahlen.

Wir wünschen allen schon jetzt einen
schönen, erlebnisreichen Tag!



GERD KANNEGIESER

Das Programm zum 30-jährigen Bühnenjubiläum.

Warum verzeih ich Eisch das?

Mehr zweckhalla Kleinsteinhausen

Eintritt: 7€

07. September 2018 20 Uhr

Kartenvorverkauf 016099104823 Wagner Martina



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 01.09.2018

14.00 Uhr: Tauffeier

17.00 Uhr: „Hubertusmesse“ auf dem Gelände der Riedelberger Mühle, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor Riedelberg und der Jagdhornbläser Kreisgruppe Zweibrücken. (bei schlechtem Wetter findet die Messe in der Kirche Riedelberg statt)

Montag, 03.09.2018

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Malen ohne Grenzen

Am **Samstag, dem 1. September 2018** findet in der Ortsgemeinde Riedelberg das Malerei-Symposium „Malen ohne Grenzen“ statt, welches von dem Gemeindeverband Bitche und der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land nach einer ursprünglichen Idee des Vereins Association CADRE organisiert wird. Die Veranstaltung findet ausschließlich bei trockenem Wetter statt. Einen Tag lang können Hobby-Maler aus Frankreich und Deutschland von der Möglichkeit profitieren, ein Gemälde nach der Gestaltungsart ihrer Wahl zu schaffen. Die Werke werden anschließend im Dorfgemeinschaftshaus aufgehängt. Das Symposium endet um 18.00 Uhr mit einer Vernissage, **im Dorfgemeinschaftshaus in Riedelberg, Schulstr. 4** zu der wir Sie hiermit recht herzlich einladen. Anschließend kann die Ausstellung bis zum **30. September 2018** im Dorfgemeinschaftshaus kostenfrei besucht werden.



ROSENKOPF

Freizeitclub „Top-Fit“ Rosenkopf Einladung

Zu unserer Ausflugsfahrt am **22. September 2018** nach Idar-Oberstein laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein. Abfahrt in Rosenkopf um 08.30 Uhr am Dorfplatz - natürlich wie immer mit traditioneller Lyonerpause auf der Hinfahrt.

Folgendes ist geplant:

- 10.30 Uhr Besichtigung der Edelsteinschleiferei Weiherschleife in Idar-Oberstein mit Vorführung
- 12.00 Uhr Essen im Restaurant zur Weiherschleife
- 14.00 Uhr Besichtigung der Edelsteinmine Idar-Oberstein
- 15.30 Uhr Fahrt nach Bad Sobernheim im Barfußpark (bitte Handtuch und evtl. Kleider zum Wechseln mitnehmen - kann nass werden)
- Bei schlechtem Wetter werden wir alternativ das Flugzeugmuseum in Hermeskeil besuchen.
- 18.00 Uhr Rückfahrt über Konken zum Heuhotel mit Abschluss
- Ankunft in Rosenkopf ca. 21.30 Uhr. Der Fahrtpreis beträgt 25 Euro für Mitglieder und 35 Euro für Nichtmitglieder (inkl. aller Eintritte). Kinder fahren zum Mitgliedspreis. Eure verbindliche Anmeldung erbitten wir bis spätestens 8. September 2018 bei gleichzeitiger Entrichtung des gesamten Fahrpreises bei Frau Gudrun Simon, Am Hüttenwald 26.

Bitte hier abtrennen

Anmeldung zur Ausflugsfahrt am **22. September 2018**

Name

Erwachsene

Kinder



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen-Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Unsere Gottesdienste im September 2018

Die Protestantische Kirchengemeinde Nünschweiler lädt ein zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 01.09.2018

16.30 Uhr Nünschweiler **Taizé-Gottesdienst** „Christus ausstrahlen“, mit Flötengruppe

Sonntag, 09.09.2018

10.15 Uhr Windsberg **Kerwegottesdienst**, Sängerkapelle mit Chor „Cantate“

Sonntag, 16.09.2018

10.00 Uhr Nünschweiler mit Taufe

Sonntag, 23.09.2018

11.00 Uhr Walshausen **Diakonie-Sonntag**

Sonntag, 30.09.2018

10.00 Uhr Nünschweiler **Diakonie-Sonntag**

11.00 Uhr Windsberg **Diakonie-Sonntag**



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Donnerstag, 30.08.2018

Wiesbach 11.00 Uhr Kirche für Kleine im Kindergarten Wiesbach

Samstag, 01.09.2018

Martinshöhe 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenberg 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.09.2018

Knopp 09.00 Uhr hl. Messe

Bechhofen 10.30 Uhr hl. Messe anschl. Pfarrfest

Mittwoch, 05.09.2018

Wiesbach 17.00 – 19.00 Uhr Bücherausleihe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00 – 17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

In der Zeit vom 13.09. bis 17.09. geschlossen!

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

PR Dully: Tel. 0151/14879582, **eMail:** steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchenchor: Chorprobe mittwochs um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr im Pfarrheim

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Sonntag, 02.09.2018 in Käshofen, Dorfbrunnen

10:30 Uhr Gottesdienst
Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst am Dorfbrunnen, bei schlechtem Wetter in der Kreuzkapelle statt.

Mittwoch, 05.09.2018 in Wiesbach, katholisches Pfarrheim

09:00 Uhr Frauenfrühstück der Kirchengemeinde Wiesbach
Thema: „Lebst Du noch, oder alterst Du schon?“ - Die Angst vor dem Älterwerden,
Referentin: Frau Sabine Grützner

Anmeldung bei: Rita Clemens, Käshofen, Tel.: 06337
1871 Ursel Fitika, Wiesbach, Tel.: 06337 6156 Inge-
borg Brünesholz, Rosenkopf, Tel.: 06372 1895

Sonntag, 09.09.2018 in Wiesbach

10:30 Uhr Gottesdienst

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de






LBS
Ihre Baufinanzierer!

LBS in Zweibrücken, Tel. 06332 5668980
Barbara.Aldorf@LBS-SW.de
Uwe.Marx@LBS-SW.de

ABSCHIED nehmen

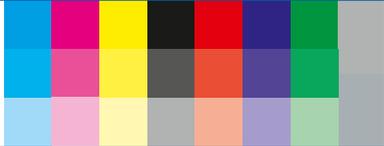
Rainer Gebhardt Bestattermeister



**Sehr gut
in Preis und Leistung**
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

**Farbe macht
gute Laune!!!**




******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
lkiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 10,- €






Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de GmbH



Kennen Sie schon unsere

- kostenlose Vorsorgeberatung
- Möglichkeiten finanzieller Absicherung
- Dienstleistungen nach DIN EN 15017
- Paketpreise
- Homepage mit virtuellem Rundgang

Telefon: 06332 / 8 64 99 22
Zweibrücken 0172 / 68 04 738

Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung
in Ihrem Mitteilungsblatt.



IMMOBILIEN Welt

Zahle über Marktpreis

Eigentumswohnung, 3 ZKB,
von privat in **Hornbach** gesucht.

Tel. 0157 / 89621691

Wohnung in Hornbach

2 ZKB-Wohnung,
Balkon, Abstellraum, Kellerraum,
PKW-Stellplatz, Garage Südlage, evtl.
Einbauküche. Frei ab 01.10.18

Tel. 06338/328 ab 18 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Markt Gößweinstein

Das Feriencentrum
der Fränkischen Schweiz



**Gößweinstein in der Fränkischen Schweiz – Erholen. Genießen. Erleben. Entdecken.
Im Frühjahr, im Sommer, immer!**

Herzlich willkommen zu Ihrem Urlaub in der Fränkischen Schweiz!

Die verkehrsgünstige Lage macht Gößweinstein zu einem idealen Ausgangspunkt für Unternehmungen aller Art! Hier ist für jeden das passende Angebot dabei. Für Familien, Aktivurlauber, Paare und Genießer!

„Gößweinstein ist einfach atemberaubend schön!“

- Herzliche Gastgeber, die sich auf Ihren Besuch freuen
- Fränkische Schweiz: Die weltweit größte Brauereidichte
- Themenwanderwege und ein modernes Wanderleitsystem
- Kulinarische Gaumenfreuden
- Zahlreiche Kulturgüter
- Unberührte Natur in ihrer ursprünglichen Schönheit
- Staatlich anerkannter Luftkurort
- Und vieles mehr!

„In Gößweinstein wird es nie langweilig!“

Traditionell geschmückte Osterbrunnen, Kulinarische Schmankerl nach Saison, Kerwas (Kirchweihen), 4 Täler mit zahlreichen Wandermöglichkeiten, Naturfreibad, Soccer-golf, Bogenschießen, Höhlentouren, Nachtwächterrundgänge, Kajakfahren, Barocke Wallfahrtsbasilika, Burg Gößweinstein, Biergärten, Brauereien, und vieles mehr!



Fotos: © Jürgen Fäliche - Fotolia, StempferHof GmbH

Kontakt Daten Haus des Gastes:

Hinweise zu weiteren Informationen, Broschüren und Pauschalen unter:

Tel. 09242 / 456

www.feriencentrum-goessweinstein.de

„In Gößweinstein fühlt man sich nicht nur wohl, sondern willkommen!“

Unsere Gastgeber freuen sich darauf, Sie kennenzulernen. Ausgezeichnete Hotels, familiäre Gasthäuser, zahlreiche Pensionen und Ferienwohnungen halten für jedes Urlaubsbudget das passende Angebot bereit! Restaurants, Cafés und Bars runden die kulinarische Angebotsvielfalt der Marktgemeinde Gößweinstein ab.





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald Idylle pur. . .

Natur spüren, den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte

ab **169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **242,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

STELLEN Markt

**Rentner für leichte Gartenarbeiten
gesucht!**
Tel.: 0173-3012982

**CJD Rhein-Pfalz/Nordbaden
Gesundheit & Soziales**



Qualifizierung in Teilzeit zur
**WohngruppenassistentIn inklusive
Betreuungskraft** (nach § 53c SGB XI)

Beginn 01.10.2018, 5 Monate, 28 UE/Woche

**Diese Qualifizierung kann über die Agentur für Arbeit,
die Jobcenter oder Reha-Träger finanziert werden.**

Wir informieren Sie gerne!

Diana Thierry, CJD Pirmasens, Schachenstr. 70, 66954 Pirmasens
Fon 06331 7257-150, diana.thierry@cjd.de, www.cjd-gesundheit.de

www.cjd-gesundheit.de

Infotermine:
7.9. + 21.9.2018
9:00 Uhr

Durchstarter gesucht?

Mit uns erfolgreich
neue Mitarbeiter
suchen und finden!



© Sunny studio / fotolia.com

**JETZT
NEU!**

**wittich.de/
jobboerse**

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Hohe Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobboerse.

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!





Weinstraße im Staden
 Krönung der Saar-Obermosel-Weinkönigin
 Feuerwerk über der Saar
 Festumzug durch die Innenstadt

SAAR
WEINFEST
 1. - 3. September
 Saarburg



www.saarweinfest.de



Die Mecklenburger Seenplatte entdecken



führerscheinfrei



WOCHENENDE
 schon ab 499€



Bootsurlaub.de

Beratung & kostenloser Katalog unter:
 Tel.: 03991 - 12 14 15

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
 FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
 SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
 FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

- ✓ unverb. Fachberatung
- ✓ fertig montierte Geräte
- ✓ ausführliche Einweisung
- ✓ eigene Werkstatt



FISCHER LANDMASCHINEN



STIHL® Heckenscheren

z. B. Akku-Heckenschere HSA 56 **189,- €**

Starter-Set: ~~317,- €~~
 inkl. Akku AK 10 und Ladegerät AL 101 **249,- €**

im Starter-Set **68,- € gespart**

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-0
www.fischer-landmaschinen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
 Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Praxis für Lernen & Entwicklung

Integrative Lerntherapie



Allgemeine Lernprobleme/ i.V.m. ADHS
 Lese-Rechtschreibschwäche/ Legasthenie
 Rechenschwäche/ Dyskalkulie

Marie-Curie-Straße 16, 66953 Pirmasens, Tel: 06331/6986815
 Homepage: www.lernen-entwicklung.de, Email: praxis@lernen-entwicklung.de

Lassen Sie sich unverbindlich & kostenfrei beraten



Humanitas

Ihr ambulanter Pflegedienst
 Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

06339 / 70 99 humanitas-pflege.de



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
 E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de

Tierarztpraxis

Dr. Elisabeth Venzl

Besonders katzenfreundliche Praxis (zertifiziert)
 HD-Röntgen (SV), Patella-Untersuchung für Züchter

Landauer Str. 38
 66497 Contwig-Stambach
 Tel. 06336 8328



Essen & Trinken

Cockpit

Open Air Country & Linedance Night mit Legends Corner.
 Am Samstag, 1. September ab 20.00 Uhr
 im Cockpit auf der Pottschüthöhe.
 Eintritt frei. Reservierungen unter 06336/9114622

Zeit zu Zweit
oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



eroil

ARAL Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl
Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Sven Schuff FINANZ
Bankfachwirt (IHK) BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



Erdgas mit **Heimvorteil**

PFALZ GAS

Jetzt Herdprämie sichern: Pfalzgas zahlt Ihnen 150 Euro Zuschuss für einen neuen Erdgasherd.
Infos zu allen Förderprogrammen auf pfalzgas.de
oder unter 0800 60 40 268

Die Förderprogramme gelten ausschließlich im Netzgebiet der Pfalzgas GmbH für Pfalzgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.